

Elternentgelte für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Pattensen

1. Regelentgelt, monatlich

	9 Stunden	8,5 Stunden	8 Stunden	6 Stunden	5 Stunden	4 Stunden
Krippe	-	-	330,00 €	260,00 €	225,00 €	190,00 €
Kindergarten	260,00 €	245,00 €	230,00 €	190,00 €	170,00 €	150,00 €
Hort	-	-	-	-	235,00 €	195,00 €
Altersübergreifende Gruppe (U3 - Kinder)	-	296,00 €	280,00 €	225,00 €	197,50 €	170,00 €

2. Individuelles Elternentgelt

Für alle Eltern kann bis zur Höhe der oben genannten Regelentgelte ein individuelles Elternentgelt berechnet werden. Zur Orientierung ist ab folgendem Familieneinkommen vermutlich das oben angegebene Elternentgelt zu zahlen. Hierbei handelt es sich nicht um eine feste Grenze, sondern lediglich um einen Richtwert, an dem sich die Eltern anhand ihrer Einkünfte orientieren können.

Anzahl der Personen im Haushalt	Einkommensorientierung *	
2	2.000,00 €	* alle Einkünfte/Einkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, vermindert um die tatsächlichen Werbungskosten und weitere Versicherungsbeiträge, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.
3	2.500,00 €	
4	3.000,00 €	
5	3.600,00 €	
6	4.100,00 €	
7	4.600,00 €	

3. Beitragsfreies Kindergartenjahr

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist beitragsfrei. Kann-Kinder können nur nachträglich über die Erstattung beitragsfrei gestellt werden, da sich erst kurz vor Schuljahresbeginn entscheidet, ob das Kind eingeschult wird.

Es wird eine Beitragsfreiheit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche gesetzlich garantiert. Darüber hinausgehende Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten oder Betreuungszeiten werden im Monat mit 10,00 € für jede angefangene halbe Stunde pro Kind abgerechnet.

4. Geschwisterermäßigung

Bei zwei elternentgeltspflichtigen Kindern in Kindertageseinrichtungen (im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder) und/oder Tagespflege wird das jeweilige Entgelt für das jüngere Kind um 50 % reduziert.

Ab 3 elternentgeltspflichtigen Kindern in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege entfällt das Entgelt für das 3. und jedes weitere Kind.

5. Entgelt für Sonderöffnungszeiten

Das Entgelt für Sonderöffnungszeiten beträgt für jede angefangene halbe Stunde 10,00 € monatlich pro Kind.

6. Betreuung in Altersübergreifenden Gruppen (AÜG)

Für Kinder im Krippenalter ist das Regelentgelt für U3-Kinder in AÜGs (Anlage 1, Ziffer 1), bzw. das individuelle Elternentgelt zu zahlen. Für Kinder im Hortalter ist das Regelentgelt für den Kindergarten bzw. das individuelle Elternentgelt zu entrichten.

7. Ferienbetreuung

Für die Betreuung während den Schließzeiten entstehen zusätzliche Kosten zu den oben angegebenen Regelentgelten.

Hierbei kann zwischen folgenden Betreuungszeiträumen gewählt werden:

7:30 - 17:00 Uhr 15,00 € pro in Anspruch genommenen Tag

7:30 - 14:00 Uhr 10,00 € pro in Anspruch genommenen Tag

Weitere zeitliche Abstufungen sind nicht möglich.

Verpflegungskosten sind zusätzlich in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung zu zahlen.

Etwasige Ermäßigungen (Geschwisterermäßigung, Beitragsfreies Kindergartenjahr o.ä.) finden bei der Ferienbetreuung keine Berücksichtigung.